



Presseinformation der WKStA zum „Ibiza“ Verfahrenskomplex

Faktum Änderung des Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds-Gesetzes (PRIKRAF-G)

1. Strafantrag

Die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) hat beim Landesgericht für Strafsachen Wien einen Strafantrag gegen Heinz-Christian STRACHE und eine weitere Person wegen des Verbrechens der Bestechlichkeit (§ 304 Abs 1 und Abs 2 erster Fall StGB) bzw der Bestechung (§ 307 Abs 1 und Abs 2 erster Fall StGB) eingebracht. Die Einbringung des Strafantrages erfolgte nach Genehmigung des entsprechenden Vorhabensberichtes durch die Oberstaatsanwaltschaft Wien und das Bundesministerium für Justiz in Übereinstimmung mit dem „Weisungsrat“.

Zusammengefasst betrifft der anklagegegenständliche Vorwurf die Gewährung korruptionsstrafrechtlich relevanter Vorteile an Heinz-Christian STRACHE als ehemaligen Amtsträger der Republik Österreich als Gegenleistung für die parteiische Unterstützung bei der Änderung des Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds-Gesetzes (PRIKRAF-G) mit dem Zweck der Aufnahme einer Privatklinik in den Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds (PRIKRAF).

Der Strafraum für die zur Last gelegten Delikte beträgt 6 Monate bis 5 Jahre Freiheitsstrafe.

2. Einstellungen

Das Ermittlungsverfahren gegen die beiden Angeklagten zu diesem Faktum wegen der Gewährung weiterer nicht anklagegegenständlicher Vorteile wurde mangels Nachweisbarkeit eingestellt.